

3. 331. a (2)

Nr. 6598.

I. R. ACADEMIA DI BELLE ARTI IN MILANO.

PROGRAMMA DI CONCORSO
al premio MYLIUS.

L'I. R. Accademia invita i pittori tanto nazionali quanto esteri a concorrere al premio di pittura detta di genere istituito dall'illustre e benemerito ora defunto Consigliere Imperiale cav. ENRICO MYLIUS, che si conferirà nel prossimo anno 1855 all'autore del quadro che ne sarà giudicato meritevole, sopra il seguente

SOGGETTO

La partenza dalla casa paterna di una giovine contadina fatta sposa in altro villaggio.

I genitori di lei con qualche altro della famiglia, e lo sposo, sono le figure necessarie alla composizione; le altre ad arbitrio del pittore. Dalla porta o dalle finestre della camera si vedranno due cavalcature preparate per il viaggio.

Il quadro sarà in tela, dipinto all'olio, e della misura non minore di metri 0. 60 in altezza, per metri 0. 80 in larghezza. La figura principale sarà non minore di metri 0. 30.

Premio = Austriache lire settecento (L. 700).

DISCIPLINE

Le opere di concorso dovranno essere presentate prima delle ore quattro pomeridiane del giorno 30 giugno 1855. Non saranno ricevute quelle che non verranno consegnate precisamente entro l'indicato termine, per un commesso dell'autore, all'Economista-Cassiere dell'Accademia, nè potranno ammettersi giustificazioni sul ritardo. L'Accademia non si carica di ritirare le opere, quantunque ad essa dirette, nè dall'Ufficio di Posta, nè dalle Dogane.

Ciaschedun'opera sarà contrassegnata da un'epigrafe ed accompagnata ad una lettera sigillata, portante al di fuori la stessa epigrafe, e dentro il nome, cognome, patria e domicilio dell'autore. Oltre questa lettera, dovrà l'opera accompagnarsi con una descrizione che spieghi la mente dell'autore, acciò, confrontata col' esecuzione, se ne giudichi la corrispondenza.

Le descrizioni si comunicheranno ai Giudici: le lettere sigillate saranno gelosamente custodite dal Segretario, e non verrà aperta che la sola portante l'epigrafe dell'opera che avrà ottenuto l'onore del premio; tutte le altre si restituiranno intatte ai commessi, insieme con le opere, subito dopo la consueta pubblica esposizione degli oggetti di belle arti susseguente al giudizio.

Le opere dei concorrenti che all'atto della consegna non fossero trovate in buona condizione, non saranno ricevute. Nella consegna poi delle dette opere verrà rilasciata dall'Economista-Cassiere distinta ricevuta, che si dovrà quindi a lui retrocedere all'atto della restituzione delle opere non premiate. Non recuperandosi dagli autori entro un anno le opere non premiate, l'Accademia non risponde della loro conservazione.

Il giudizio verrà affidato ad una Commissione apposita, ed eseguito colle dovute cautele per mezzo di voti ragionati e sottoscritti, salvo la definitiva approvazione del Consiglio Academico, dopo

di che sarà pubblicato unitamente ai giudizi degli altri concorsi.

L'opera premiata, che diviene proprietà dell'Accademia, si distinguerà fra le altre per una corona d'alloro, e per un'iscrizione che indicherà il nome e la patria dell'autore, e sarà esposta nelle sale destinate per le opere dei grandi concorsi. Milano, il 23 maggio 1854.

IL PRESIDENTE

Consigliere intimo attuale di S. M. I. R. A.
Conte AMBROGIO NAVA.

P. M. RUSCONI, Segretario.

3. 338. a (1)

Nr. 6942.

Konkurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Murek (Bezirkshauptmannschaft Radkersburg) in Erledigung gekommenen provisorischen Offizialstelle, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden (400 fl. C. M.) und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 10. Juli 1854 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit legalen Dokumenten belegten Gesuche unter Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, sittlichen Verhaltens, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, insbesondere jener im Steuer-, Kassen- und Rechnungswesen, dann im Fache der Bemessung der Gebühren von Rechtsgeschäften, ferner der bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistung, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbezirk sie ihren Wohnsitz haben, bis 10. Juli d. J. bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. Juni 1854.

3. 323. a (3)

Nr. 9084.

Konkurs - Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist die Dienststelle eines Einnehmers, mit welcher ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden und der Genuss eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher Achtzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 8. Juli 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine Linienamts-Kontrollorsstelle mit gleichem Gehalte, oder eine Einnehmers- oder Kontrollorsstelle mit dem Gehalte von 450 fl., oder endlich eine Einnehmers- oder kontrollirende Offizialenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und einem Quartiergelde von 50 fl. in Erledigung kommen sollte, um diese, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion, moralische und politische Haltung, über ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Gefälls- und Manipulations-, dann Kassen- und Rechnungswesen versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanz-Gebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die für obige Dienstposten vorgeschriebene Kaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion Graz am 5. Juni 1854.

3. 333. a (2)

Nr. 1738

Konkurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Landesbaudirektion für Krain ist ein empirischer Wegmeisters-Dienstposten mit der systemisirten Bestallung jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu dessen Besetzung der Konkurs bis 10. Juli 1854 mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß, im Falle dieser Dienstposten einem empirischen Stromauffseher an der Save verliehen werden sollte, die hiedurch erledigte Stromauffseherstelle mit der Bestallung jährlicher 250 fl. C. M. zu besetzen sein wird.

Sowohl die empirischen Wegmeister als Stromauffseher sind entlassbare Baubestellte, welche bei einer befriedigenden Verwendung auf die Vorrückung in die höhere Bestallungsgelehrer von jährlichen 350 fl. C. M. als Wegmeister, und pr. jährlichen 300 fl. C. M. als Stromauffseher, so wie bei allfälliger Dienstesunfähigkeit auf eine Gnadengabe Anspruch machen können. Zur Aufnahme in die eine oder die andere Dienstes-kategorie ist überhaupt eine rüstige Leibesbeschaffenheit und dauernde Gesundheit, so wie die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache erforderlich. Außerdem müssen die Bewerber gut lesen, schreiben, rechnen, und wo möglich so viel zeichnen können, als es zu einem Bauhandwerksbetriebe nöthig ist. Insbesondere soll der Wegmeister ein gelernter Maurer oder Steinmetz, und der Stromauffseher ein gewandter Schiffer sein. Die Bewerber aus dem Zivilstande dürfen das 40te Lebensjahr nicht überschritten haben.

Dieser Beschränkung unterliegen jedoch die unmittelbar aus dem Militärstande übertretenden Individuen nicht. Auf jene, die in der Artillerie-, dann im Sapeur-, Mineur- oder Pionier-Korps dienen, wird eine vorzugsweise Rücksicht, und unter diesen wieder auf Unteroffiziere und auf eine doppelte Kapitulationszeit besonders Bedacht genommen werden.

Die Baubestellten sowohl an den Staatsstraßen als an dem Saveflusse erhalten die Schreib- und etwa nöthigen Zeichnungsrequisiten im erstern Falle von dem k. k. Bezirksingenieur, und im letztern Falle von dem betreffenden Ingenieur-Assistenten an der Save, dem sie unmittelbar untergeordnet sind.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, über die gestellten Anforderungen legal dokumentirten Gesuche längstens bis 10. Juli 1854 entweder unmittelbar bei der gefertigten Landesbaudirektion oder aber bei dem k. k. Baubezirke Krainburg zu überreichen.

Auf später einlangende Eingaben wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain.
Laibach am 8. Juni 1854.

3. 340. a (1)

Nr. 9660.

Kundmachung.

Die Ausübung des Restaurations-Betriebes im Bahnhofe der Station Marburg wird, vom 2. September 1854 angefangen, auf unbestimmte Zeit in Pacht hintangegeben.

Dem Restaurations-Pächter werden die zur Restauration gehörigen Räumlichkeiten, bestehend aus einem gemalten Gastzimmer, abgetheilt mit einer verglasten Holzwand, einem Vor- und Kredenzraum und einer Wirthsküche zu ebener Erde, einem Standorte für ein offenes Buffet nordwärts in der Personenhalle, einem großen und einem kleinen Keller, nebst einer Holzlage im Kellergeschoße und einem abgetheilten Dachboden, zu seinem Gebrauche eingeräumt.

Zur Bewerbung um die Uebnahme dieses Pacht-Betriebes werden Unternehmer mit dem Besatze eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Expedite der k. k. Betriebs-Direktion in Graz, so wie bei den k. k. Eisenbahnämtern in Marburg

und Laibach zu Federmanns Einsicht in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden aufliegen.

Jeder Pachtwerber hat ein Viertel des Pacht-
anbotes entweder im baren Gelde oder Staats-
papieren nach dem börsenmäßigen Kurse als
Badium zu erlegen, welches, wenn er nicht Er-
steher bleibt, nach beendeter Verhandlung sogleich
zurückgestellt wird, im entgegengesetzten Falle als
erste Pachttrate berechnet werden kann.

Dem auf einem 15 kr. Stempel, nach dem
unten angeführten Formulare auszufertigenden
Dfferte ist das bezeichnete Badium oder aber eine
amtliche Bestätigung über den Erlag desselben
bei einer öffentlichen Kassa, beizuschließen. Die
diesfälligen Dfferte sind längstens bis 1. August
l. J. bei der gefertigten k. k. Betriebs-Direktion
einzubringen.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südli-
chen Staats-Eisenbahn II. Sektion. Graz
am 9. Juni 1854.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . ,
erkläre hiemit, die Bedingungen für die Pachtung
der Restauration im Bahnhofe zu Marburg ein-
gesehen und wohl verstanden zu haben, und ver-
pflichte mich, diesen Pacht unter den gedachten
Bedingungen, die ich im Falle der Annahme die-
ses Dffertes als rechtsverbindlich für mich aner-
kenne, zu übernehmen und einen jährlichen Pacht-
zins pr. . . . fl. . . . kr. G. M. (der Betrag in
Buchstaben) zu entrichten, zu welchem Behufe
ich ein Viertel des Jahrszinses pr. . . . fl.
. . . kr. G. M. (der Betrag in Buchstaben) an-
schließe, oder bei der k. k. Kassa . . . laut
des zuliegenden Erlagscheines deponirt habe.

Name des Wohnortes.

Name und Charakter des
Dfferenten.

Adresse des Dffertes

An

die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-
Eisenbahn II. Sektion
in Graz.

Anbot für die Pachtung der Restauration am
Bahnhof zu Marburg.

3. 325. a (3)

Kundmachung.

Zur Deckung des Bedarfes für das 11. Gen-
darmrie-Regiment sind nachfolgende Materialien
und Arbeitsleistungen erforderlich, welche mittelst
einer Dfferten-Verhandlung auf ein Jahr sicher-
gestellt werden.

Der Bedarf besteht in:

- 6000 B. Ellen, 1 Elle breite Hemdenleinwand,
- 7000 " " " " Gattien
- 1500 " " " " breiten Kittel-Drill.

An Arbeitsleistungen beiläufig:

- 50 Stück Mäntel,
- 50 " Waffenröcke,
- 600 " Tuchpantalons ohne } Strupfen,
- 50 " " " mit }
- 50 " Tuch-Keibel,
- 300 " Kittel,
- 1500 " Hemden,
- 1600 " Gattien.

Die Leinwand muß vollkommen eine Wiener-
Elle breit, und keineswegs im mindesten schmaler,
aus unverfälschtem Garn, von kernhaftem, rei-
nem, gleichem, festem Gespünste verfertigt, dicht
gewebt, nicht unrein oder äugig, auch nicht mit
Fadenrissen oder Weberästen behaftet, gehörig
ausgetrocknet, nicht übertrieben oder feucht ge-
mangt, nicht mit Kalk oder andern schädlichen
Zuthaten, sondern natürlich und gehörig gebleicht,
und nach der Bleiche gut ausgewaschen sein.

Der Kittel-Drill muß nach dem Abbrähen,
wie bereits gesagt, $\frac{3}{4}$ Ellen breit, und wie bei
der Leinwand aus unverfälschtem Materiale, aus
festem Gespünste, dicht gewebt, nicht äugig, auch
nicht mit Fadenrissen oder Weberästen behaftet sein.

Rücksichtlich der Monturs-Erzeugung wird
festgesetzt: daß vom Regimente das erforderliche
Materiale an Tuch, die Metallknöpfe beigegeben
werden, so daß der Macherlohn, die Beistellung
der Futterleinwand, d. i. ungebleichte Leinwand, in
den Ärmeln und im Leibe, zu den Schößen der
Waffenröcke aber guter Orleans nach Muster, des

Mittelbines, Zugabe von Steifleinwand und
mustermäßiger Watta, nebst Halskragenhaftern,
beinernen Knöpfen und den Zuschneidelohn in sich
begreift.

Auch sind die Zuschneide-Patronen von Pap-
pendeckel aus dem Macherlohn zu bestreiten, mit
Inbegriff des Aufnehmens von Achselleistchen, Ster-
nen und Borden, so wie auch der Strupfen für
die berittenen Gendarmen.

Zu den Hemden und Gattien wird die Lein-
wand vom Regimente beigegeben, demgemäß ist
vom Macherlohn die mit Zwirn überspannten
Knöpfe, der Zuschneidelohn und die Zugbänder
bei Gattien zu bestreiten.

Von den kontrahirten Objekten muß ein Drit-
theil am 15. Jänner 1855, das zweite Drittheil
am 15. Februar und das letzte Drittheil am 15.
März abgeliefert sein, doch wird es dem
Dfferenten freigestellt, gleich das ganze Quan-
tum am festgesetzten ersten Termine abzuliefern.

Wer eine von beiden Lieferungen zu erhalten
wünscht, muß die Quantitäten und Preise in
Conv. Münze mit Ziffern und Buchstaben, für
Leinwänden pr. Wiener-Elle, bei den übrigen
nach Stücken angeben und für die Zuhaltung des
Dffertes ein Badium pr. 5 % des ausfallenden
Lieferungs-Werthes gleichzeitig einsenden.

Es wird festgestellt, daß der Unternehmer
der Arbeits-Leistungen hierorts domiziliren, und
die benötigten Sorten in der Dekonomie-Kanz-
lei zuschneiden muß.

Die obgedachten Badien können im baren
Gelde, in österreichischen Staatspapieren nach
dem Börsenwerth, in Real-Hypotheken geleistet
werden.

Die Dfferte müssen versiegelt, sammt dem Ba-
dium bei dem 11. Gendarmrie-Regiments-
Commando bis zum 24. Juni l. J. eingesendet
werden, und es bleiben die Dfferenten für die
Zuhaltung ihrer Anbote von Ablauf des Schluß-
einreichungstages noch volle 30 Tage in der Art
verbindlich, daß es dem hohen Landes-Gendar-
merie-Kommando freigestellt bleibt, in dieser
Zeit ihre Dfferte ganz oder theilweise anzuneh-
men, und auf den Fall, wenn der eine oder der
andere Dfferent sich der Lieferungs-Bewilligung
nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar
verfallen, einzuziehen.

Das Badium desjenigen Dfferenten, welchem
eine Lieferung bewilliget wird, bleibt bis zur
Erfüllung des von ihm abzuschließenden Kontrak-
tes als Erfüllungskautions liegen; jene Dfferen-
ten aber, deren Anträge nicht angenommen wer-
den, erhalten mit dem Bescheide die Badien
zurück.

Die Form, in welcher die Dfferte zu verfassen
sind, zeigt der Anschluß, und es wird bemerkt,
daß diese klassenmäßig gestempelt sein müssen.

Dfferte mit andern, als den hier aufgestellten
Bedingungen und namentlich solche, in welchen
die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden,
daß keinem Andern höhere Anbote bewilliget, so
wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Kontrakt-Bedingnisse und die
Muster können in der Dekonomie-Kanzlei des
Regimentes eingesehen werden.

Vom k. k. 11. Gendarmrie-Regiments-
Kommando Laibach am 8. Juni 1854.

3. 343. a (1)

S p a r k a s s e = K u n d m a c h u n g.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für das 1. Semester 1854 werden
bei der Sparkasse vom 1. bis inclusive 15. Juli 1854 Zahlungen weder
angenommen, noch geleistet.

Sparkasse Laibach am 16. Juni 1854.

3. 966. (1)

Mit kais. kön. österr. und kön. bair. allerh. Privilegien und kön. preuß. Approbation.



Die Dr. Hartung'schen privilegierten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre be-
währten, ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vorthellhaft von den
so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten andern Haarölen und
Haarpomaden, indem ihre Komposition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen be-
ruht und unbedenklich im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolglichere Zusammensetzung
erlaubt als diese; sie ist das glückliche Resultat vieljähriger Forschens, vielseitiger Erfahrungen und
Versuche, über deren Werth und Stihaltigkeit die anerkanntesten Zustimmungen hochachtbarer
Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden
Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können, und

zwar: Dr. Hartung's Chinarinden-Oel (à Flasche 50 Kr. G. M.) zur Konservirung und Verschönerung der
Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (à Fiegel 50 Kr. G. M.) zur Wiedererweckung und Belebung des
Haarwuchses. - Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Laibach, Klagenfurt: Apoth.
bei Alois Kaiserl, sowie auch in Capodistria: Apoth. Gio. Delise, Görz: G. Brignanchi, Klagenfurt: Apoth.
Anton Weinig, Triest: Apoth. Ant. Zampieri und Sign. Weinberger, und in Villach bei Math. Fürst.

D f f e r t v o n A u ß e n:

Dffert des N. N. aus N.

Das Badium im Betrage von - fl. Con. Mze.
liegt bei.

V o n J a n e n:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt,
Kreis, Provinz), erkläre hiemit in Folge der ge-
schehenen Ausschreibung

- . . . B. Ellen Hemdenleinwand } die Elle . . . kr.
- . . . " Gattienleinwand } . . . kr.
- . . . " Kittel-Drill kr.

2c. in Conv. Münze, in folgenden Terminen . . .
. an das 11. Gendarmrie-Regiment

nach den mir wohlbekannten Mustern und unter
genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung
ausgeschriebenen Bedingungen, und aller sonstigen
für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehen-
den Kontrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen,
für welches Dffert ich auch mit dem eingelegten
Badium von . . . Gulden gemäß der Kund-
machung hafte.

Gezeichnet zu am 1854.

(Kreis, Land.)

Unterschrift des Dfferenten sammt
Angabe des Gewerbes.

3. 344. a

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 22. d. M. wer-
den zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den in dem hierortigen Pfandamte die
im Monate April 1853 versetz-
ten, und seither weder ausgelösten
noch umgeschriebenen Pfänder an den
Meistbietenden verkauft.

Laibach den 17. Juni 1854.

3. 895. (4)

Gewölbe zu vermietthen.

Im Hause der Maria Smetina, vulgo
Meljat, auf der Wiener-Linie, nahe am
Bahnhofs-Nr. 73, sind mit Michaeli
1854 straßenseits zur ebenen Erde zwei
bisherige Kanzleien, die auch als Gewöl-
be verwendet werden können, und hof-
seits mehrere Magazine zu vergeben.

Näheres erfährt man bei der Hausei-
genthümerin alldort.

3. 978.

Vorläufige Anzeige.

Betty Hertz gibt sich die Ehre, dem
kunstliebenden Publikum Laibachs anzuzeigen,
daß Sonntag bei günstiger Witterung ihre
große Gemälde-Ausstellung eröffnet wird.
Da diese Ausstellung überall den größten
Beifall erworben hat und ihr die hohe Ehre
in Wien zu Theil wurde, von dem allerhöch-
sten k. k. Hof beehrt zu werden, so empfiehlt
sie selbe auch hier der gütigen Theilnahme
des hochverehrten Publikums. Die Ausstel-
lung wird Sonntag um 4 Uhr beginnen.
Die Ausstellung ist am Kongreßplatz in der
dazu erbauten Hütte.

Nr. 212.

3. 943. (2)

Nr. 5286.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. l. M., 3. 5286 und 6428, die exekutive Feilbietung folgender, dem Herrn Anton Dollnig von Verbazhe gehörigen Realitäten, als:

- Der im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 51, Rektf. Nr. 145 vorkommenden, zu Resdortu sub Cons. Nr. 6 liegenden Drittelhube mit der Wiese lichtenbergarca, im erhobenen Schätzungswerte pr. 3100 fl. 25 kr.
- Des im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 40, Rektf. Nr. 134 $\frac{1}{16}$ vorkommenden Ackers u rezdortim, gegenwärtig theils Garten, theils Bau-Acta mit den darauf stehenden Gebäuden, im Schätzungswerte pr. 2320 fl.
- Der in eben demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 47 $\frac{1}{2}$, Rektf. Nr. 141 $\frac{1}{2}$ eingetragenen, zu Resdortu sub Cons. Nr. 8 liegenden, gerichtlich auf 581 fl. 50 kr. bewertheten Hofstatt.
- Der in diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 23, Rektf. Nr. 1818 vorkommenden, gerichtlich auf 1846 fl. 55 kr. geschätzten, gegenwärtig unbehausten Halbhube in Saap.
- Der im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 49 vorkommenden, in Steindorf sub Hs.-Nr. 3 liegenden, auf 3437 fl. 30 kr. bewertheten, sogenannten Donatschen Halbhube.
- Der im Grundbuche Weichselbach sub Urb. Nr. 53, Rektf. Nr. 41 vorkommenden, in Streindorf liegenden, auf 1556 fl. bewertheten, derzeit unbehausten $\frac{89}{120}$ Hube.
- Der im Grundbuche Weinegg sub Urb. Nr. 39, Rektf. Nr. 15 vorkommenden, zu Unterblattu in der Steuergemeinde Großlupp liegenden, auf 2318 fl. 40 geschätzten unbehausten Ganzhube.
- Der im Grundbuche Seitenhof sub Rektf. Nr. 1 erscheinenden, zu Streindorf liegenden, gerichtlich auf 3033 fl. 15 kr. bewertheten, ebenfalls unbehausten $\frac{5}{6}$ Hube.
- Der im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 44 vorkommenden, zu Großlupp liegenden Ganzhube, eigentlich Mahl- und Sägemühle, im erhobenen Schätzungswerte pr. 2347 fl. 40 kr. und
- Der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 351 et 352 eingetragenen, in Verbazhe sub Cons. Nr. 11 liegenden, gerichtlich auf 8819 fl. 15 kr. geschätzten Ganzhube, so wie der in Verbazhe befindlichen, gerichtlich auf 1201 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, und zwar alles dieß in der eben angeführten Reihenfolge, wegen dem Herrn Dr. Anton Pfeiferer senior aus dem Urtheile vom 15. November 1853, Zahl 3701, schuldiger Wechselforderung pr. 12060 fl., nebst Zinsen und Kosten, bewilliget und seien hiezu die Feilbietungstermine auf den 17. Juli, dann auf den 17. August und 18. September d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Anhang in loco der Realitäten angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfakung nicht an Mann gebrachten Realitäten und Fahrnisse, bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotokolle, die neuesten Grundbuchsextrakte und Lizitationsbedingungen, worunter der Erlag des 10% Badiums, können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 29. Mai 1854.

3. 941. (2)

Nr. 2746.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Matthäus Rache von Oberkofes, unter Vertretung des Herrn Dr. Rudolph, wider Lorenz Gabersche von ebendort, unter Vertretung des Herrn Dr. Dvjiash, mit dießgerichtlichem Bescheide vdo. heutigem, 3. 2746, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenegg sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, zu Oberkofes gelegenen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 1814 fl. 30 kr. bewertheten $\frac{2}{3}$ Hube, wegen schuldigen 1000 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und hiezu unter Einem die Termine auf den 31. Juli, 31. August und 30. September l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco dieser Amtskanzlei mit dem Beisügen anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Lizitant zu Händen der Lizitationskommission ein Badium von 180 fl. zu erlegen haben wird und daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und der

Katastral-Besitzbogen alltäglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 1. Juni 1854.

3. 924. (2)

Nr. 1822.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Maurin von Unterwaldl erinnert:

Es habe Marko Maurin von Unterwaldl, wider ihn, wegen aus dem w. a. Vergleiche vdo. 18. April 1850, schuldigen 150 fl. sammt Zinsen und Exekutionskosten, die exekutive Intabulation auf die, ihm gehörige, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Pölland Rektf. Nr. 97 vorkommende 13 kr. $\frac{1}{3}$ dl. Hube angesucht, welche auch bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Exekuten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben Josef Sakner von Unterwaldl als Kurator mit dem Anhang aufgestellt, daß alle in dieser Exekutionssache vorkommenden Erledigungen an den aufgestellten Kurator so lange zugestellt werden, bis der Exekut selbst erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft gemacht haben wird.

Tschernembl am 8. Mai 1854.

3. 928. (2)

Nr. 2145.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird in der Exekutionssache des Herrn Jakob Ferneis von Laibach, gegen Georg Rome von Trebelein, pfto. schuldiger 8 fl. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 24. März l. J., Zahl 753 bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 29. Mai l. J. angeordnete erste Feilbietungstagfakung als abgehalten anzusehen sei, die weitem zwei auf den 28. Juni und 31. Juli l. J. anberaumten Termine aber unverändert beibehalten werden.

St. Martin am 31. Mai 1854.

3. 930. (2)

Nr. 1703.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Kaplan von Neudegg gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche von Neudegg sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolles vom 25. Februar l. J., 3. 705, auf 5643 fl. 45 kr. bewertheten; Ganzhube, und der im nämlichen Grundbuche sub Rektf. Nr. 2 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 1350 fl. 35 kr. bewertheten Halbhube, dann der auf 228 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Vereinerbringung der Forderung der Frau Cäcilia von Riebler aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 28. Jänner 1853, 3. 866, pr. 1391 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakung auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realitäten und Fahrnisse und zwar mit dem Beisügen anberaumt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden, und daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes der Realitäten als Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen habe, die Fahrnisse aber gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchsextrakte können täglich hieramts eingesehen werden.

Treffen am 16. April 1854.

Nr. 1703.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden, daher am 30. Juni l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

3. 942. (2)

Nr. 5868.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgeb. Laibach wird bekannt gemacht:

Man habe über das Uebertragungsgesuch des Herrn Anton Dollnig von Verbazhe, vom 11. l. M., 3. 5868, zur Vornahme der freiwilligen öffentlichen Veräußerung seiner, zu Resdortu, Saap, Streindorf, Großlupp und Unterblattu liegenden Realitäten die neuerliche Tagfakung in loco auf den 11. Juli d. J. und die darauf folgenden Tage mit dem Anhang angeordnet, daß die Feilbietung in Resdortu beginnen werde.

Die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 24. Mai 1854.

3. 931. (2)

Nr. 3170.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der k. k. Fi-

nanz-Procuratur, in Vertretung des h. k. k. Aarars, wider Josef Perche von Unter-Toppelverch, Exekuten, pfto. 32 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthumes Gottschee sub Rektf. Nr. 1623 erscheinende $\frac{1}{8}$ Hube in Unter-Toppelverch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfakungen und zwar auf den 8. Juli, auf den 12. August und auf den 16. September l. J., immer Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juni 1854.

3. 940. (2)

Nr. 1028.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen der Agnes Schifferer die exekutive Feilbietung der, dem Martin Scherounik gehörigen, in Laß sub Konfk. Nr. 9 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 178 fl., wegen schuldigen 93 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisügen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 18. März 1854.

Nr. 2908.

Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

3. 434. (2)

Nr. 3796.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Ferizh von Lukoviz, gegen Martin Perfila von Sinadolle, wegen schuldigen 324 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 281 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 122 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfakungen auf den 30. Juni, auf den 1. August und auf den 1. September, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 1. September angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 12. Mai 1854.

3. 935. (2)

Nr. 3967.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Declava von Landoll, gegen Lukas Gorjanz von Hrenoviz, wegen schuldigen 68 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2177 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfakungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 21. Juli 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 31. März 1854.